



A-NULL Basic Regelset AT

A-NULL | Seite 1 von 5 | 24/01/2022 | I121 | MGR



Dieses Regelset enthält Beispiele für den Lol Check, die Überprüfung vom Raumprogramm und der Ebenenstruktur, Kollisionscheck mit tragenden Bauteilen und Auszüge aus dem A-NULL OIB Regelset.

Regel verwendet in...	Punkt/ Paragraph	Name	Beschreibung	Erforderliche Klassifikation	Andere Voraussetzungen
		Gebäudetechnik- und tragende Bauteile	Mit dieser Regel werden Überschneidungen zwischen Gebäudetechnik- und tragenden Bauteilen überprüft.	Tragende Bauteile müssen als A-NULL Gebäudeelemente/Tragende Bauteile klassifiziert werden	
OIB 2	7.2.7	7.2.7 Alarmierungseinrichtung - Schul- und Kindergartengebäude sowie andere Gebäude mit vergleichbarer Nutzung	Schul- und Kindergartengebäude sowie andere Gebäude mit vergleichbarer Nutzung Es müssen geeignete Alarmierungseinrichtungen vorhanden sein, durch die im Gefahrenfall eine Warnung der im Gebäude anwesenden Personen ermöglicht wird.	Alarmierungseinrichtungen müssen als OIB_BrandschutzAlarmierungseinrichtung klassifiziert werden	Nutzer muss die Nutzung vom Gebäude manuell vor der Prüfung eingeben UserInput.Nutzung
		Ebene der Komponente - ARCHICAD Vorlage	Ebene der Komponente muss der ARCHICAD Vorlage entsprechen.		
		Raumanforderungen Büroräume	Mit dieser Regel wird überprüft, ob das Modell eine angegebene Anzahl von Räumen eines angegebenen Typs, Namens oder einer Nummer und Fläche enthält. "In diesem Beispiel werden die Räume mit der Klassifikation A-NULL Raumnutzung2 Büroarbeit lt. Anforderungen - die erforderliche Anzahl (15) und die Zielfläche (9m2) mit einer Toleranz von 5% - geprüft. Für andere Anforderungen ist die Regel anzupassen."	Die Räume müssen als A-NULL Raumnutzung2 Büroarbeit klassifiziert werden.	
		Raumprogramm	Mit dieser Regel wird überprüft, ob das Modell eine angegebene Anzahl von Räumen eines angegebenen Typs, Namens oder einer Nummer und Fläche enthält. "In diesem Beispiel werden Räume mit der Klassifikation - A-NULL Raumnutzung0 Sanitär- und Umkleieräume/1 Wohnen und Aufenthalt/2 Büroarbeit/3 Produktion, Experimente/4 Lager, Verteilen und Verkauf/5 Bildung, Unterricht und Kultur/6 Heilen und Pflegen/7 Sonstige Nutzungen mit 5% Toleranz - geprüft. Die angegebenen Zielflächen beziehen sich auf das A-NULL Demohaus Modell. Bei anderen Modellen	Die Räume müssen als A-NULL Raumnutzung0 Sanitär- und Umkleieräume/1 Wohnen und Aufenthalt/2 Büroarbeit/3 Produktion, Experimente/4 Lager, Verteilen und Verkauf/5 Bildung, Unterricht und Kultur/6 Heilen und Pflegen/7 Sonstige Nutzungen klassifiziert werden.	
		Gesamtfläche der Räume auf jedem Geschoss	Mit dieser Regel wird überprüft, ob die Gesamtfläche der Räume auf jedem Geschoss innerhalb bestimmter Grenzen liegt. "Das angeführte Beispiel mit den angegebenen min. Raumflächen bezieht sich auf das A-NULL Demohaus Modell. Bei anderen Modellen sind diese Werte anzupassen."		
		Bürräume im Erdgeschoss	Mit dieser Regel wird überprüft, ob jedes Geschoss eine bestimmte Anzahl von Räumen eines bestimmten Typs aufweist. Nur die angegebenen Raumtypen werden überprüft. Nicht aufgeführte Raumtypen werden ignoriert. "In diesem Beispiel wird die erforderliche Anzahl (11) von Räumen mit der Klassifikation A-NULL Raumnutzung2 Büroarbeit im EG geprüft. Für andere Anforderungen ist die Regel anzupassen."	Die Räume müssen als A-NULL Raumnutzung2 Büroarbeit klassifiziert werden.	
		Raumfläche Büroräume	Mit dieser Regel wird überprüft, ob die Fläche angegebener Räume innerhalb festgelegter Grenzen liegt. Alle nicht angegebenen Räume werden als Information zusätzlich im Ergebnis dargestellt. "In diesem Beispiel wird die Raumfläche lt. Anforderungen - min. Fläche (10m2) und max. Fläche (15m2) von Räumen mit der Klassifikation A-NULL Raumnutzung2 Büroarbeit geprüft. Für andere Anforderungen ist die Regel anzupassen."	Die Räume müssen als A-NULL Raumnutzung2 Büroarbeit klassifiziert werden.	
OIB 3	11.2.2	11.2.2 Raumhöhe von Aufenthaltsräumen	Für Aufenthaltsräume von Wohnungen sowie Arbeitsräume, in denen nur Arbeiten mit geringer körperlicher Belastung durchgeführt werden und keine erschwerenden Bedingungen vorliegen, gilt diese Anforderung als erfüllt, wenn die lichte Raumhöhe mindestens 2,50 m beträgt.	Die Aufenthaltsräume müssen als OIB_NutzungsgruppenWohnen und Aufenthalt/Bildung, Unterricht und Kultur/Büroarbeit/Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Experimente/Verkaufsfläche/ klassifiziert werden	
		Lol100 Wand - AIA buildingSMART - Lol Check	Level of Information Check		
OIB 4	2.7.3	2.7.3 Toilettüren Öffnungsrichtung	Türen von Toiletten mit einer Raumgröße unter 1,8 m2 dürfen nicht nach innen öffnend ausgeführt sein.	Die Toiletten mit einer Raumgröße unter 1,80 m ² müssen als OIB_Sanitär- und Umkleieräume GrößenWC unter 1,8m2 klassifiziert werden	Raumname muss wc oder toilette enthalten



A-NULL Basic Regelset AT

A-NULL | Seite 2 von 5 | 24/01/2022

Dieses Regelset enthält Beispiele für den Lol Check, die Überprüfung vom Raumprogramm und der Ebenenstruktur, Kollisionscheck mit tragenden Bauteilen und Auszüge aus dem A-NULL OIB Regelset.

Regel verwendet in...	Punkt/ Paragraph	Name	Beschreibung	Erforderliche Klassifikation	Andere Voraussetzungen
OIB 4	2.9.3	2.9.3 Zusätzliche Anforderungen an barrierefreie Türen	In Gebäuden oder Gebäudeteilen, die barrierefrei zu gestalten sind, müssen an beiden Seiten von Türen Anfahrbereiche vorhanden sein oder die Türen müssen automatisch geöffnet werden können. Bei Wohnungen ist dies nur bei der Wohnungseingangstüre sowie innerhalb der Wohnung bei den Türen zu Sanitärräumen sowie zu einem Aufenthaltsraum erforderlich. Für Anfahrbereiche gelten folgende Anforderungen: • Der Anfahrbereich muss an der Seite des Türdrückers bzw. Türgriffs um mindestens 50 cm über die Durchgangslichte hinausragen; • Mindestgröße bei Drehflügeltüren, ausgenommen innerhalb von Wohnungen, an der Seite des Türbandes 3,00 m² und an der dem Türband abgewandten Seite 1,80 m²; • Mindestgröße in allen anderen Fällen beidseits der Tür 1,80 m².	Die Türen im Verlauf von Fluchtwegen müssen als OIB_AusgängeFluchttüre/Wohnungstür/Aufenthaltsraumtür/Sanitärraumtür klassifiziert werden	Nutzer muss die Gebäudeklasse manuell vor der Prüfung eingeben UserInput. Barrierefreiheit
OIB 4	7.2.1	7.2.1 Wendekreis in sonstigen barrierefreien Sanitärräumen	Sonstige barrierefreie Sanitärräume sind hinsichtlich Raumgröße und Ausstattung (z.B. Dusche, Badewanne, Waschtisch) so zu gestalten, dass die Benützung für Rollstuhlnutzer möglichst einfach ist. Für die Benützung der Funktionen des Sanitärraums muss die erforderliche Bewegungsfläche (Wendekreis) mit einem Durchmesser von mindestens 1,50 m vorhanden sein. Waschtische müssen unterfahrbar sein und dürfen höchstens 20 cm in die Bewegungsfläche (Wendekreis) ragen. Die erforderlichen Halte- und Stützgriffe sind anzuordnen. Türen dürfen nicht nach innen öffnend ausgeführt werden und müssen im Notfall von außen entriegelbar sein. "Unterfahrbare Waschbecken werden nicht geprüft."	Die sonstigen barrierefreien Sanitärräume müssen als OIB_Sanitär- und Umkleieräume/Badezimmer barrierefrei klassifiziert werden	Die barrierefreien Räume müssen die Eigenschaft Pset_SpaceCommon.HandicapAccessible mit dem Wert <i>wahr</i> belegt sein. Der Raumname muss bad enthalten.
OIB 4	3.2.1	OIB 4-3.2.1 - Stufenhöhe und Stufenauftritt (Haupttreppen, ausgenommen Wohnungstreppen)	Stufenhöhe Höchstmaß: 180mm Stufenauftritt Mindestmaß: 270mm	Die Treppen müssen als OIB_Vertikale Erschließung/Haupttreppe/Wohnungstreppe/Nebentreppe klassifiziert werden	
OIB 4	3.2.1	OIB 4-3.2.1 - Stufenhöhe und Stufenauftritt (Wohnungstreppen)	Stufenhöhe Höchstmaß: 200mm Stufenauftritt Mindestmaß: 240mm	Die Treppen müssen als OIB_Vertikale Erschließung/Haupttreppe/Wohnungstreppe/Nebentreppe klassifiziert werden	
OIB 4	3.2.1	OIB 4-3.2.1 - Stufenhöhe und Stufenauftritt (Nebentreppen)	Stufenhöhe Höchstmaß: 210mm Stufenauftritt Mindestmaß: 210mm	Die Treppen müssen als OIB_Vertikale Erschließung/Haupttreppe/Wohnungstreppe/Nebentreppe klassifiziert werden	
OIB 2	3.11	3.11 Rauchwarnmelder	In Wohnungen muss in Aufenthaltsräumen - ausgenommen in Küchen - sowie in Gängen, über die Fluchtwegen von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens ein Rauchwarnmelder angeordnet werden.	Aufenthaltsräume müssen als OIB_Nutzungsgruppe/Wohnen und Aufenthalt klassifiziert werden und Zimmer/Gang/Wohnzimmer benannt (Raumname) werden Rauchwarnmelder müssen als OIB_Brandschutz/Rauchwarnmelder klassifiziert werden	
OIB 3	11.2.2	11.2.2 Raumhöhe von Aufenthaltsräumen	Für Aufenthaltsräume von Wohnungen sowie Arbeitsräume, in denen nur Arbeiten mit geringer körperlicher Belastung durchgeführt werden und keine erschwerenden Bedingungen vorliegen, gilt diese Anforderung als erfüllt, wenn die lichte Raumhöhe mindestens 2,50 m beträgt.	Die Aufenthaltsräume müssen als OIB_Nutzungsgruppen/Wohnen und Aufenthalt/Bildung, Unterricht und Kultur/Büroarbeit/Heilen und Pflegen/Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Experimente/Verkaufsfläche klassifiziert werden	
OIB 2	Tabelle 2a-1	GK 2			Nutzer muss die Gebäudeklasse manuell vor der Prüfung eingeben UserInput.Gebäudeklasse
OIB 2	Tabelle 2a-1.1	1.1 in oberirdischen Geschoßen			Die Brandwiderstandsklassen von Wänden müssen im Pset_WallCommon.FireRating definiert sein
OIB 2	Tabelle 2a-1.1	1.1 in oberirdischen Geschoßen			Die Brandwiderstandsklassen von Wänden müssen im Pset_WallCommon.FireRating definiert sein



A-NULL Basic Regelset AT

A-NULL | Seite 3 von 5 | 24/01/2022

Dieses Regelset enthält Beispiele für den Lol Check, die Überprüfung vom Raumprogramm und der Ebenenstruktur, Kollisionscheck mit tragenden Bauteilen und Auszüge aus dem A-NULL OIB Regelset.

Regel verwendet in...	Punkt/ Paragraph	Name	Beschreibung	Erforderliche Klassifikation	Andere Voraussetzungen
OIB 2	Tabelle 2a-1.2	1.2 in unterirdischen Geschoßen			Die Brandwiderstandsklassen von Wänden müssen im Pset_WallCommon.FireRating definiert sein
OIB 2	Tabelle 2a-1.2	1.2 in unterirdischen Geschoßen			Die Brandwiderstandsklassen von Wänden müssen im Pset_WallCommon.FireRating definiert sein
OIB 2	Tabelle 2a-3	GK 2			Nutzer muss die Gebäudeklasse manuell vor der Prüfung eingeben UserInput.Gebäudeklasse



A-NULL Basic Regelset AT

A-NULL | Seite 4 von 5 | 24/01/2022

Dieses Regelset enthält Beispiele für den Lol Check, die Überprüfung vom Raumprogramm und der Ebenenstruktur, Kollisionscheck mit tragenden Bauteilen und Auszüge aus dem A-NULL OIB Regelset.

Regel verwendet in...	Punkt/ Paragraph	Name	Beschreibung	Erforderliche Klassifikation	Andere Voraussetzungen
OIB 4	2.9.3	2.9.3 Zusätzliche Anforderungen an barrierefreie Türen	In Gebäuden oder Gebäudeteilen, die barrierefrei zu gestalten sind, müssen an beiden Seiten von Türen Anfahrbereiche vorhanden sein oder die Türen müssen automatisch geöffnet werden können. Bei Wohnungen ist dies nur bei der Wohnungseingangstüre sowie innerhalb der Wohnung bei den Türen zu Sanitärräumen sowie zu einem Aufenthaltsraum erforderlich. Für Anfahrbereiche gelten folgende Anforderungen: • Der Anfahrbereich muss an der Seite des Türdrückers bzw. Türgriffs um mindestens 50 cm über die Durchgangslichte hinausragen; • Mindestgröße bei Drehflügeltüren, ausgenommen innerhalb von Wohnungen, an der Seite des Türbandes 3,00 m ² und an der dem Türband abgewandten Seite 1,80 m ² ; • Mindestgröße in allen anderen Fällen beidseits der Tür 1,80 m ² .	Die Türen im Verlauf von Fluchtwegen müssen als OIB_AusgängeFluchttüre/Wohnungstür/Aufenthaltsraumtür/Sanitärraumtür klassifiziert werden	Nutzer muss die Gebäudeklasse manuell vor der Prüfung eingeben UserInput. Barrierefreiheit
OIB 4	2.9.3	2.9.3 Zusätzliche Anforderungen an barrierefreie Türen	In Gebäuden oder Gebäudeteilen, die barrierefrei zu gestalten sind, müssen an beiden Seiten von Türen Anfahrbereiche vorhanden sein oder die Türen müssen automatisch geöffnet werden können. Bei Wohnungen ist dies nur bei der Wohnungseingangstüre sowie innerhalb der Wohnung bei den Türen zu Sanitärräumen sowie zu einem Aufenthaltsraum erforderlich. Für Anfahrbereiche gelten folgende Anforderungen: • Der Anfahrbereich muss an der Seite des Türdrückers bzw. Türgriffs um mindestens 50 cm über die Durchgangslichte hinausragen; • Mindestgröße bei Drehflügeltüren, ausgenommen innerhalb von Wohnungen, an der Seite des Türbandes 3,00 m ² und an der dem Türband abgewandten Seite 1,80 m ² ; • Mindestgröße in allen anderen Fällen beidseits der Tür 1,80 m ² .	Die Türen im Verlauf von Fluchtwegen müssen als OIB_AusgängeFluchttüre/Wohnungstür/Aufenthaltsraumtür/Sanitärraumtür klassifiziert werden	Nutzer muss die Gebäudeklasse manuell vor der Prüfung eingeben UserInput. Barrierefreiheit
OIB 4	2.7.1	2.7.1 - Türbreite (80cm)	Die nutzbare Breite der Durchgangslichte von Türen hat mindestens 80 cm zu betragen. "Die Regel greift auf die Eigenschaft AC_Equantity_* aus ARCHICAD. Bei anderen Autorensoftwares ist die Regel entsprechend anzupassen."		Die Regel greift auf die Eigenschaft AC_Equantity_* aus ARCHICAD. Bei anderen Autorensoftwares ist die Regel entsprechend anzupassen.
OIB 4	2.7.2	2.7.2 - Türhöhe (2,00m)	Die nutzbare Höhe der Durchgangslichte von Türen hat mindestens 2,00 m zu betragen. "Die Regel greift auf die Eigenschaft AC_Equantity_* aus ARCHICAD. Bei anderen Autorensoftwares ist die Regel entsprechend anzupassen."		Die Regel greift auf die Eigenschaft AC_Equantity_* aus ARCHICAD. Bei anderen Autorensoftwares ist die Regel entsprechend anzupassen.
OIB 2	3.1.6	3.1.6 Öffnungen (Türen) in brandabschnittsbildenden Wänden	Öffnungen in brandabschnittsbildenden Wänden bzw. Decken müssen Abschlüsse erhalten, die dieselbe Feuerwiderstandsdauer aufweisen, wie die jeweilige brandabschnittsbildende Wand bzw. Decke. Diese sind selbstschließend auszuführen, wenn nicht durch andere Maßnahmen ein Schließen im Brandfall bewirkt wird. Eine Ausführung in EI2 30-C bzw. EI 30 ist zulässig, wenn die Gesamtfläche aller Öffnungen 10 m ² nicht überschreitet. "Gesamtfläche aller Öffnungen nicht prüfbar, daher EI 30 nicht berücksichtigt."	Brandabschnittsbildende Wände müssen als OIB_BrandschutzBrandabschnittsbildende Wände klassifiziert werden	Die Brandwiderstandsklassen von Türen müssen im Pset_DoorCommon.FireRating definiert sein Die Brandwiderstandsklassen von Fenstern müssen im Pset_WindowCommon.FireRating definiert sein
OIB 2	Tabelle 2a-1	1 Wände von Treppenhäusern		Treppenhäuser müssen als OIB_Verkehrerschließung und -sicherungTreppenhaus klassifiziert werden	
OIB 2	Tabelle 2a-3.1	3.1 zu Wohnungen, Betriebseinheiten sowie sonstigen Räumen		Treppenhäuser müssen als OIB_Verkehrerschließung und -sicherungTreppenhaus klassifiziert werden Wohnungen, Betriebseinheiten sowie sonstigen Räume müssen als OIB_Nutzungsgruppen klassifiziert werden	Die Brandwiderstandsklassen von Türen müssen im Pset_DoorCommon.FireRating definiert sein



A-NULL Basic Regelset AT

A-NULL | Seite 5 von 5 | 24/01/2022

Dieses Regelset enthält Beispiele für den Lol Check, die Überprüfung vom Raumprogramm und der Ebenenstruktur, Kollisionscheck mit tragenden Bauteilen und Auszüge aus dem A-NULL OIB Regelset.

Regel verwendet in...	Punkt/Paragraph	Name	Beschreibung	Erforderliche Klassifikation	Andere Voraussetzungen
OIB 2	Tabelle 2a-3.1	3.1 zu Wohnungen, Betriebseinheiten sowie sonstigen Räumen		Treppenhäuser müssen als OIB_Verkehrerschließung und -sicherung Treppenhaus klassifiziert werden Wohnungen, Betriebseinheiten sowie sonstigen Räume müssen als OIB Nutzungsgruppen klassifiziert werden	Die Brandwiderstandsklassen von Türen müssen im Pset_DoorCommon.FireRating definiert sein
OIB 2	Tabelle 2a-3.1	3.1 zu Wohnungen, Betriebseinheiten sowie sonstigen Räumen		Treppenhäuser müssen als OIB_Verkehrerschließung und -sicherung Treppenhaus klassifiziert werden Wohnungen, Betriebseinheiten sowie sonstigen Räume müssen als OIB Nutzungsgruppen klassifiziert werden	Die Brandwiderstandsklassen von Türen müssen im Pset_DoorCommon.FireRating definiert sein